

Bodelschwingh-Heim

Am Schlosspark
Ev. Altenzentrum



Bodelschwingh-Heim gGmbH, Bodelschwinghstr. 2, 69469 Weinheim

www.bodelschwingh-heim.de
e-Mail: info@bodelschwingh-heim.de

Telefon: 06201/9461-0
Fax: 06201/946156

Weinheim, 05.08.2022/JS

Angepasste Besuchsregelung ab 05.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte sind aktuell bei Besuchen im Bodelschwingh-Heim zu beachten:

- **Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Das gilt auch für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen** (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen). Ein Betreten der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Es gelten die aktuellen Beschränkungen gemäß der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg und der Corona-VO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Aktuell gilt in Baden-Württemberg die **Warnstufe**. Bei Besuchen von immunisierten und genesenen Personen besteht nach der aktuellen Corona-Verordnung Baden-Württemberg keine Beschränkung. **Nicht immunisierte Bewohner/innen dürfen max. 10 Personen** als Besuch empfangen. Bei Besuchen durch **nicht-immunisierte Besucher/innen sind nur max. 10 nicht immunisierte Personen gleichzeitig** möglich.
- **Der Besuch im Bodelschwingh-Heim ist nur zugelassen, wenn Sie uns einen negativen Antigentestnachweis (Gültigkeit 24 Stunden) oder einen negativen PCR Testnachweis (Gültigkeit 48 Stunden) vorweisen. Dies gilt für geimpfte, genesene und auch für bereits geboosterte Besucher/innen.** Das Betreten der Einrichtung ohne Nachweis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- **Ab 17.01.2022 sind nicht-geimpfte und nicht genesene Personen verpflichtet, bei Besuchen einen negativen Antigentestnachweis (Gültigkeit 6 Stunden) oder einen negativen PCR-Testnachweis (Gültigkeit 24 Stunden) vorzulegen. Dies gilt auch für Kinder; ausgenommen sind lediglich Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.**
- Besucher/innen der Einrichtung haben weiterhin Anspruch auf kostenlose Antigen-Bürgertests auch außerhalb der Einrichtung. Für die Berechtigung müssen Sie einen entsprechenden Nachweis von uns vorlegen. Wenn Sie einen Nachweis benötigen, melden Sie sich bitte bei uns. Wir senden Ihnen den Nachweis gerne per Email zu oder hinterlegen diesen für Sie an der Pforte zur Abholung.



Mitglied der Diakonie

Anschrift:
Bodelschwingh-Heim
Am Schlosspark gGmbH,
Bodelschwinghstr. 2,
69469 Weinheim

Aufsichtsratsvorsitzender:
Holger Tietz
Geschäftsführung:
Jolanthe Schielek
Christian Rupp

Amtsgericht:
Mannheim
HRB 432285

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN: DE23 6705 0505 0063 0055 50
BIC: MANSDE66XXX

- **Besuche können von Montag bis Sonntag ausschließlich in der Zeit von 10.00 - 16.30 Uhr stattfinden. Die Einrichtung muss spätestens zu der genannten Endzeit verlassen werden.**
- Während des Besuchs und Aufenthaltes im Bodelschwingh-Heim ist verpflichtend **eine FFP2-Maske zu tragen** (ausgenommen Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr) **und ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen in der Einrichtung einzuhalten.
- **Die Pflicht zum Tragen der FFP2-Maske besteht auch im Bewohnerzimmer.**
- **Wenn unsere Cafeteria geöffnet ist, besteht für Besucher/innen auch in der Cafeteria eine FFP2-Maskenpflicht, außer am eigenen Tisch.**
- **Besuche dürfen an folgenden Orten stattfinden:**
 - **im Garten**
 - **im Wohnbereich ist ein Treffen weiterhin nur im Bewohnerzimmer gestattet**
 - **Spaziergänge im Haus und den Außenbereichen sind erlaubt, solange die Besucher/innen dabei eine FFP2-Maske tragen.**
(Im Foyer, im Kultur- und Begegnungszentrum und in den Aufenthaltsbereichen der Wohnbereiche ist der gemeinsame Aufenthalt weiterhin nicht erlaubt.)
- Wenn Sie in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet (siehe Homepage Robert-Koch-Institut) waren und einer Quarantänepflicht unterliegen, ist ein Besuch nicht gestattet.
- Der Besuch muss mit dem beiliegenden Formblatt unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an der Pforte angemeldet werden. Beim Verlassen der Einrichtung hat die Abmeldung an der Pforte zu erfolgen, sodass die Gesamtdauer des Besuchs nachvollzogen werden kann. Ein Betreten der Einrichtung ohne An- und Abmeldung an der Pforte und Abgabe Ihrer Kontaktdaten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Im Bereich der Anmeldung an der Pforte dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten. Andere Personen haben im Hof des Bodelschwingh-Heimes zu warten. Beachten Sie dabei bitte die Abstandsregeln.
- Vor Betreten des Bodelschwingh-Heimes muss an der Pforte eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt werden. Hierfür steht Ihnen dort ein Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die hygienische Händedesinfektion ist mit mindestens 2 Hub aus dem Spender und dem Einreiben der Hände und Unterarme von mindestens 30 Sekunden vorzunehmen.
- Bei Spaziergängen außerhalb der Einrichtung bitten wir Sie, mit Ihrem Angehörigen oder dem Wohnbereich die Abholung an der Pforte im Vorfeld zu vereinbaren. So wird unnötiger Publikumsverkehr im Haus vermieden.

Wir sind uns sicher, dass sich alle Beteiligten über das Risiko einer Einschleppung des Coronavirus in die Einrichtung bewusst sind und daher die Vorgaben sorgfältig und umsichtig beachten.

Freundliche Grüße

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt als unterschrieben von
Bodelschwingh-Heim gGmbH



Mitglied der Diakonie

Anschrift:
Bodelschwingh-Heim
Am Schlosspark gGmbH,
Bodelschwinghstr. 2,
69469 Weinheim

Aufsichtsratsvorsitzender:
Holger Tietz
Geschäftsführung:
Jolanthe Schielek
Christian Rupp

Amtsgericht:
Mannheim
HRB 432285

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN: DE23 6705 0505 0063 0055 50
BIC: MANSDE66XXX